



Rat der  
Europäischen Union

Luxemburg, den 14. Juni 2021  
(OR. en)

8848/21

DEVGEN 96  
ACP 43  
RELEX 437  
FIN 362  
OCDE 11  
SUSTDEV 65

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 14. Juni 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8595/21

Betr.: EU-Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen: Chancen im Rahmen der Agenda für Entwicklung im Wandel  
– Schlussfolgerungen des Rates (14. Juni 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „EU-Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen: Chancen im Rahmen der Agenda für Entwicklung im Wandel“, die der Rat auf seiner 3802. Tagung vom 14. Juni 2021 angenommen hat.

**EU-Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen:  
Chancen im Rahmen der Agenda für Entwicklung im Wandel**

**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat hebt die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten hervor, sich im Einklang mit dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik für politischen Dialog und internationale Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen zu engagieren. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU ihre Zusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen im Rahmen des künftigen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt weiter fortsetzen sollte, wobei sie die Verschiedenheit ihres Charakters, ihrer Herausforderungen und ihrer weiten geografischen Verteilung anerkennen sollte.
2. Der Rat würdigt die Rolle der Länder mit mittlerem Einkommen als Schlüsselpartner, die angesichts gemeinsamer Werte und Interessen zur Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens von Paris beitragen. Der Rat hebt den strategischen Wert der Zusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen im gegenwärtigen geopolitischen Kontext hervor, damit hinsichtlich der Interessen und Prioritäten der EU Ergebnisse erzielt werden und der wirksame Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung unterstützt werden.
3. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den unverhältnismäßigen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Entwicklungsländer, einschließlich Länder mit mittlerem Einkommen, die durch die Aushöhlung von Entwicklungsgewinnen, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Entwicklung, insbesondere der Mädchen und Frauen, und die Verschärfung der sozioökonomischen Herausforderungen, vor allem Armut, zunehmende Ungleichheit und politische Instabilität, verdeutlicht werden. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass zusätzliche Rückschläge verhindert werden müssen, Resilienz aufgebaut und eine inklusive und nachhaltige Erholung im Einklang mit dem Konzept eines besseren und grüneren Wiederaufbaus, der an den Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, gefördert werden muss.
4. Der Rat stellt fest, dass der Entwicklungsprozess vielschichtig ist und nicht geradlinig verläuft und dass die Herausforderungen der Partnerländer nicht mit der Einstufung als Land mit mittlerem Einkommen enden. Bei den Entwicklungsmaßnahmen sollte nicht nur das BIP pro Kopf betrachtet werden, sondern sollten auch andere Dimensionen wie etwa die Ungleichheiten innerhalb von Ländern und der Klimawandel berücksichtigt werden.

5. Der Rat betont, dass die EU die spezifischen Herausforderungen der Länder, deren Länderkategorie sich ändert – einschließlich von „am wenigsten entwickelte Länder“ zu „Länder mit mittlerem Einkommen (untere Einkommenskategorie)“ –, angehen sollte, indem ein nachhaltiger Übergang zu anderen Formen der Entwicklungsfinanzierung und -zusammenarbeit gefördert wird. Vor diesem Hintergrund weist der Rat darauf hin, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die am wenigsten entwickelten Länder und für fragile Staaten ist, denen es insbesondere an inländischen Kapazitäten zur Beschaffung von Mitteln aus anderen Quellen mangelt.
6. Der Rat unterstreicht ferner, dass die EU weiterhin politisch mit Ländern mit mittlerem Einkommen (obere Einkommenskategorie) zusammenarbeiten sollte, einschließlich mit Ländern, die wenig oder gar keine Hilfe zu Voraussetzungen benötigen, aber nach wie vor mit Ungleichheiten konfrontiert sind.
7. Der Rat fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit dem Ansatz „Bessere Zusammenarbeit“ und dem Konzept „Team Europa“ mit Ländern mit mittlerem Einkommen zusammenzuarbeiten, unter anderem – im Fall der Länder, die noch finanzielle Unterstützung der EU erhalten – auch im Rahmen von gemeinsamen Programmplanungen und Team-Europa-Initiativen.
8. Der Rat unterstützt die Anpassung der Partnerschaften an länderspezifische Gegebenheiten und die regionale Dynamik und legt dabei großen Wert auf den Dialog mit einschlägigen Partnern, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, um die Eigenverantwortung und eine bessere Abstimmung mit ihren Strategien und ihrem Finanzierungsbedarf zu gewährleisten.
9. Der Rat ermutigt die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten, einen flexiblen Multi-Stakeholder-Ansatz zu verfolgen und das Instrumentarium des Konzepts „Team Europa“ umfassend und wirksam zu nutzen. Die Formen der Zusammenarbeit können je nach Entwicklungsstand und Entwicklungsbedürfnissen der Partnerländer unter anderem Folgendes umfassen: i) politische und strategische Dialoge, einschließlich flexibler Dialogfazilitäten; ii) innovative Finanzierungsinstrumente (beispielsweise der künftige EFSD+); iii) Finanzhilfen, einschließlich Budgethilfe; iv) Wissensaustausch, technische Peer-to-Peer-Hilfe und Fachkenntnisse aus dem öffentlichen Sektor (im Rahmen von TAIEX, Twinning und anderen Formen des Peer-Learning, Dreiecks- und Süd-Süd-Kooperationen) und v) Public Diplomacy.

10. Der Rat unterstreicht, dass die Partnerländer unterstützt werden müssen, um die wirksame Mobilisierung inländischer Einnahmen, einschließlich rechenschaftspflichtiger und transparenter öffentlicher Ausgabensysteme, Steuersysteme, der Zusammenarbeit auf den Finanz- und Kapitalmärkten, des haushaltspolitischen Spielraums, und die Bekämpfung illegaler Finanzströme zu verbessern und zu stärken. In diesem Zusammenhang spielen auch die Erhöhung der Transparenz, die Stärkung von Steuerreformen, der Aufbau von institutionellen Kapazitäten, die gute Regierungsführung, die Rechtsstaatlichkeit, die Rahmen zur Korruptionsbekämpfung, das Investitionsklima und die öffentliche Finanzverwaltung eine Schlüsselrolle. Der Rat erkennt ferner die zentrale Rolle des Handels für eine nachhaltige und inklusive Wirtschaftsentwicklung an und hebt hervor, dass die Handelskapazität der Partnerländer erhöht werden muss.
11. Der Rat begrüßt, wie wichtig ein koordinierter internationaler Ansatz für die Schuldenregelung innerhalb der bestehenden internationalen Schuldenarchitektur für in Frage kommende Länder ist, auch in Bezug auf die vollständige und transparente Umsetzung der Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) der G20 und des Pariser Clubs und des gemeinsamen Rahmens zum Umgang mit Schulden über die DSSI hinaus. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass sich alle offiziellen bilateralen und privaten Gläubiger zu vergleichbaren Bedingungen an der Regelung von untragbaren Schuldenlasten beteiligen.
12. Der Rat erkennt an, dass ergänzende Formen für Entwicklungsmessung und -berichterstattung – wie die öffentliche Gesamtunterstützung für nachhaltige Entwicklung (TOSSD) – erforderlich sind, um den Anforderungen der Agenda 2030 gerecht zu werden.
13. Der Rat ermutigt die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten, zum Aufbau von Beziehungen über Hilfeleistungen hinaus mit den Partnerländern über Ansätze für den Übergang zu beraten und Überlegungen zu neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit und zur Frage anzustellen, wie ein Vakuum in den Programmen vermieden werden kann. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat ferner dazu, sich mit den wichtigsten außen- und handelspolitischen Zielen der EU und globalen Kollektivgütern, einschließlich Umwelt und Klimawandel, zu befassen.
14. Der Rat ersucht die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten, Erfahrungswerte bei der Unterstützung von nachhaltigen Übergängen und der Förderung internationaler Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen zu ermitteln und auszutauschen, unter anderem auch in Abstimmung mit der OECD.
15. Der Rat fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, im Geiste des Konzepts „Team Europa“ eine wirksame Kommunikation über die Bemühungen der EU und deren Wahrnehmbarkeit zu gewährleisten und die gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Desinformation fortzusetzen, auch durch eine Koordinierung zwischen den Delegationen und den Mitgliedstaaten der EU auf Länderebene.